



Anmeldung für Aussteller Messen 2018

<input type="checkbox"/> Rohvolution® Berlin 17. + 18. März FEZ Berlin	<input type="checkbox"/> Rohvolution® Rhein-Ruhr 05. + 06. Mai Stadthalle Mülheim	<input type="checkbox"/> Rohvolution® Speyer 29. + 30. September Stadthalle Speyer
---	---	---

Aussteller-Informationen

Unternehmen / Organisation: _____	Telefon: _____
Ansprechpartner- /in: _____	Fax: _____
Straße, Hausnummer: _____	E-Mail: _____
Zusatz: _____	Web: _____
PLZ, Ort: _____	

Rechnungsanschrift (nur ausfüllen, wenn abweichend von Aussteller-Informationen)

Unternehmen / Organisation: _____

Ansprechpartner- /in: _____

Straße, Hausnummer: _____

Zusatz: _____

PLZ, Ort: _____

Anmeldung bitte senden per:
 E-Mail: leitung@rohvolution.de
 Fax: +49 (0) 6232 - 6840184
 Post: Rohköstlich GmbH
 Birkenweg 2
 67346 Speyer

Berlin	Gewünschte Standnummer _____																
<table style="width: 100%;"> <tr> <td style="width: 25%;">Stand-Art</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Frühbucher-Rabatt</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Teilnehmer-Rabatt</td> <td style="width: 25%;"><input type="checkbox"/> Rabatt-Paket</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Kopfstand*: 124,20 €</td> <td><input type="checkbox"/> 10 % Rabatt: 111,78 €</td> <td><input type="checkbox"/> 5 % Rabatt: 117,99 €</td> <td><input type="checkbox"/> 15 % Rabatt: 105,57 €</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Eckstand**: 118,80 €</td> <td><input type="checkbox"/> 10 % Rabatt: 106,92 €</td> <td><input type="checkbox"/> 5 % Rabatt: 112,86 €</td> <td><input type="checkbox"/> 15 % Rabatt: 100,98 €</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/> Reihenstand: 108,00 €</td> <td><input type="checkbox"/> 10 % Rabatt: 97,20 €</td> <td><input type="checkbox"/> 5 % Rabatt: 102,60 €</td> <td><input type="checkbox"/> 15 % Rabatt: 91,80 €</td> </tr> </table> <p>Standgröße: _____ m²</p> <p>* 3 Seiten offen ** 2 Seiten offen</p>	Stand-Art	<input type="checkbox"/> Frühbucher-Rabatt	<input type="checkbox"/> Teilnehmer-Rabatt	<input type="checkbox"/> Rabatt-Paket	<input type="checkbox"/> Kopfstand*: 124,20 €	<input type="checkbox"/> 10 % Rabatt: 111,78 €	<input type="checkbox"/> 5 % Rabatt: 117,99 €	<input type="checkbox"/> 15 % Rabatt: 105,57 €	<input type="checkbox"/> Eckstand**: 118,80 €	<input type="checkbox"/> 10 % Rabatt: 106,92 €	<input type="checkbox"/> 5 % Rabatt: 112,86 €	<input type="checkbox"/> 15 % Rabatt: 100,98 €	<input type="checkbox"/> Reihenstand: 108,00 €	<input type="checkbox"/> 10 % Rabatt: 97,20 €	<input type="checkbox"/> 5 % Rabatt: 102,60 €	<input type="checkbox"/> 15 % Rabatt: 91,80 €	<p>Nur bei Buchung des Standes bis zum 31.12.2017</p> <p>Nur bei Teilnahme an allen Rohvolution®-Messen 2018</p> <p>Nur bei Buchung bis zum 31.12.2017 und Teilnahme an allen Rohvolution®-Messen 2018. Werbepauschale im Preis enthalten.</p>
Stand-Art	<input type="checkbox"/> Frühbucher-Rabatt	<input type="checkbox"/> Teilnehmer-Rabatt	<input type="checkbox"/> Rabatt-Paket														
<input type="checkbox"/> Kopfstand*: 124,20 €	<input type="checkbox"/> 10 % Rabatt: 111,78 €	<input type="checkbox"/> 5 % Rabatt: 117,99 €	<input type="checkbox"/> 15 % Rabatt: 105,57 €														
<input type="checkbox"/> Eckstand**: 118,80 €	<input type="checkbox"/> 10 % Rabatt: 106,92 €	<input type="checkbox"/> 5 % Rabatt: 112,86 €	<input type="checkbox"/> 15 % Rabatt: 100,98 €														
<input type="checkbox"/> Reihenstand: 108,00 €	<input type="checkbox"/> 10 % Rabatt: 97,20 €	<input type="checkbox"/> 5 % Rabatt: 102,60 €	<input type="checkbox"/> 15 % Rabatt: 91,80 €														
<input type="checkbox"/> StartUp-Stand 4m² 380,00 €		Stand für junge Unternehmen, deren Gründung nicht mehr als 18 Monate vor Messebeginn zurückliegt. StartUp-Konditionen nur einmal pro Aussteller und Standort. Der Anmeldung muss die Gewerbeanmeldung beigelegt werden. Im Preis sind Entsorgungs- und Medienpauschale bereits enthalten.															
Anmietbare Standausstattung:																	
<input type="checkbox"/> Stromanschluss (max 2000 Watt, 230V, 16A) 100,00 €	<input type="checkbox"/> Tisch klein (80x80cm) _____ St. 6,00 € / St.	<input type="checkbox"/> Tischverkleidung _____ St. 25,00 € / St.	<input type="checkbox"/> Halogenlampe _____ St. 30,00 € / St.														
<input type="checkbox"/> Tisch (200 x 80cm) _____ St. 12,00 € / St.	<input type="checkbox"/> Stuhl _____ St. 5,00 € / St.	<input type="checkbox"/> Standblende _____ m 10,00 € / m															
<input type="checkbox"/> Stuhl _____ St. 5,00 € / St.	<input type="checkbox"/> Tischdecke _____ St. 15,00 € / St.																
Hinweis: In den Standmieten sind Rückwände und Stromverbrauch enthalten. Für jeden Stand fallen zusätzlich 4€ / m ² Entsorgungspauschale und eine Werbepauschale in Höhe von 60€ an. Letztere beinhaltet die Messeausweise, die Auslage von Flyern und das Aufstellen von Werbematerialien in den dafür vorgesehenen Bereichen des Messestandortes. Zusätzlich stellt die Rohköstlich GmbH Grafiken zur Präsentation des Standes auf der Webseite des Ausstellers. Weiterhin sind in der Werbepauschale 5 Freikarten für die Messe enthalten. Wir behalten uns das Recht vor, gewährte Rabatte rückwirkend in Rechnung zu stellen, sollten die daran gebundenen Konditionen nicht eingehalten werden. Mit der Teilnahme an der Messe akzeptieren sie die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen. Alle Preise Netto zzgl. 19% gesetz. MwSt.																	

Anmeldung für Aussteller Messen 2018

Rhein-Ruhr		Gewünschte Standnummer _____		
Stand-Art <input type="checkbox"/> Kopfstand*: 124,20 € <input type="checkbox"/> Eckstand**: 118,80 € <input type="checkbox"/> Reihenstand: 108,00 € Standgröße: _____ m ² * 3 Seiten offen ** 2 Seiten offen	<input type="checkbox"/> Frühbucher-Rabatt 10 % Rabatt: 111,78 € 10 % Rabatt: 106,92 € 10 % Rabatt: 97,20 € Nur bei Buchung des Standes bis zum 31.12.2017	<input type="checkbox"/> Teilnehmer-Rabatt 5 % Rabatt: 117,99 € 5 % Rabatt: 112,86 € 5 % Rabatt: 102,60 € Nur bei Teilnahme an allen Rohvolution®-Messen 2018	<input type="checkbox"/> Rabatt-Paket 15 % Rabatt: 105,57 € 15 % Rabatt: 100,98 € 15 % Rabatt: 91,80 € Nur bei Buchung bis zum 31.12.2017 und Teilnahme an allen Rohvolution®-Messen 2018. Medienpauschale im Preis enthalten.	
<input type="checkbox"/> StartUp-Stand 4m² 380,00 €		Stand für junge Unternehmen, deren Gründung nicht mehr als 18 Monate vor Messebeginn zurückliegt. StartUp-Konditionen nur einmal pro Aussteller und Standort. Der Anmeldung muss die Gewerbeanmeldung beigelegt werden. Im Preis sind Entsorgungs- und Medienpauschale bereits enthalten.		
Anmietbare Standausstattung:				
<input type="checkbox"/> Stromanschluss (max 2000 Watt, 230V, 16A) 100,00 € <input type="checkbox"/> Tisch (125 x 70cm) _____ St. 12,00 € / St. <input type="checkbox"/> Stuhl _____ St. 5,00 € / St. <input type="checkbox"/> Tischdecke _____ St. 15,00 € / St.		<input type="checkbox"/> Tischverkleidung _____ St. 25,00 € / St. <input type="checkbox"/> Halogenlampe _____ St. 30,00 € / St. <input type="checkbox"/> Standblende _____ m 10,00 € / m		
Hinweis: In den Standmieten sind Rückwände und Stromverbrauch enthalten. Für jeden Stand fallen zusätzlich 4€ / m ² Entsorgungspauschale und eine Werbepauschale in Höhe von 60€ an. Letztere beinhaltet die Messeausweise, die Auslage von Flyern und das Aufstellen von Werbematerialien in den dafür vorgesehenen Bereichen des Messestandortes. Zusätzlich stellt die Rohköstlich GmbH Grafiken zur Präsentation des Standes auf der Webseite des Ausstellers. Weiterhin sind in der Werbepauschale 5 Freikarten für die Messe enthalten. Wir behalten uns das Recht vor, gewährte Rabatte rückwirkend in Rechnung zu stellen, sollten die daran gebundenen Konditionen nicht eingehalten werden. Mit der Teilnahme an der Messe akzeptieren sie die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen. Alle Preise Netto zzgl. 19% gesetz. MwSt.				

Speyer		Gewünschte Standnummer _____		
Stand-Art <input type="checkbox"/> Kopfstand*: 124,20 € <input type="checkbox"/> Eckstand**: 118,80 € <input type="checkbox"/> Reihenstand: 108,00 € Standgröße: _____ m ² * 3 Seiten offen ** 2 Seiten offen	<input type="checkbox"/> Frühbucher-Rabatt 10 % Rabatt: 111,78 € 10 % Rabatt: 106,92 € 10 % Rabatt: 97,20 € Nur bei Buchung des Standes bis zum 31.12.2017	<input type="checkbox"/> Teilnehmer-Rabatt 5 % Rabatt: 117,99 € 5 % Rabatt: 112,86 € 5 % Rabatt: 102,60 € Nur bei Teilnahme an allen Rohvolution®-Messen 2018	<input type="checkbox"/> Rabatt-Paket 15 % Rabatt: 105,57 € 15 % Rabatt: 100,98 € 15 % Rabatt: 91,80 € Nur bei Buchung bis zum 31.12.2017 und Teilnahme an allen Rohvolution®-Messen 2018. Werbepauschale im Preis enthalten.	
<input type="checkbox"/> StartUp-Stand 4m² 380,00 €		Stand für junge Unternehmen, deren Gründung nicht mehr als 18 Monate vor Messebeginn zurückliegt. StartUp-Konditionen nur einmal pro Aussteller und Standort. Der Anmeldung muss die Gewerbeanmeldung beigelegt werden. Im Preis sind Entsorgungs- und Medienpauschale bereits enthalten.		
Anmietbare Standausstattung:				
<input type="checkbox"/> Stromanschluss (max 2000 Watt, 230V, 16A) 100,00 € <input type="checkbox"/> Tisch (120 x 70cm) _____ St. 12,00 € / St. <input type="checkbox"/> Stuhl _____ St. 5,00 € / St. <input type="checkbox"/> Tischdecke _____ St. 15,00 € / St.		<input type="checkbox"/> Tischverkleidung _____ St. 25,00 € / St. <input type="checkbox"/> Halogenlampe _____ St. 30,00 € / St. <input type="checkbox"/> Standblende _____ m 10,00 € / m		
Hinweis: In den Standmieten sind Rückwände und Stromverbrauch enthalten. Für jeden Stand fallen zusätzlich 4€ / m ² Entsorgungspauschale und eine Werbepauschale in Höhe von 60€ an. Letztere beinhaltet die Messeausweise, die Auslage von Flyern und das Aufstellen von Werbematerialien in den dafür vorgesehenen Bereichen des Messestandortes. Zusätzlich stellt die Rohköstlich GmbH Grafiken zur Präsentation des Standes auf der Webseite des Ausstellers. Weiterhin sind in der Werbepauschale 5 Freikarten für die Messe enthalten. Wir behalten uns das Recht vor, gewährte Rabatte rückwirkend in Rechnung zu stellen, sollten die daran gebundenen Konditionen nicht eingehalten werden. Mit der Teilnahme an der Messe akzeptieren sie die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen. Alle Preise Netto zzgl. 19% gesetz. MwSt.				

Anmeldung für Aussteller Messen 2018

Weitere Aussteller- Informationen

Bei der Rohvolution® geht es um mehr als nur Rohkost. Es geht um Nachhaltigkeit und eine gesunde Ernährung für Körper, Geist und Seele. Aus diesem Grund ist es uns sehr wichtig zu erfahren, wer bei uns ausstellen möchte. Bitte füllt diesen kurzen Fragebogen aus und gebt uns einen Einblick in euer Unternehmen. Wenn ihr zustimmt, werden wir auch einige (nicht personenbezogene) Informationen auf unserer Homepage und in den sozialen Medien für Werbezwecke nutzen. Dies gibt unseren Besuchern zusätzliche Hintergrundinformationen und euch mehr Klicks auf eurer Webseite.

Aussteller

Ansprechpartner

Ausstellerprofil

Beschreibung:

Bitte beschreibt uns kurz euer Unternehmen, euer Produkt oder eure Dienstleistung:

Branche:

- Lebensmittel Bildung & Information Kleidung & Textilien
 Gesundheit & Ernährung Kosmetik Gastronomie
 Andere: _____

Zusätzliche Angaben bei Vertrieb von Lebensmitteln:

- Ihr möchtet Verkostungen auf der Messe anbieten (bitte Teilnahmebedingungen beachten)
 Ihr habt ein gastronomisches Angebot:

Zertifikate und Gütesiegel der angebotenen Produkte und Dienstleistungen:

Mitgliedschaft in Verbänden, Vereinen und Netzwerken (nicht soziale Medien):

Mit unserer Unterschrift bestätigen wir, die Teilnahme- und Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden zu haben und akzeptieren diese hiermit.

Datum

Firmenstempel & Unterschrift



Teilnahmebedingungen der Rohvolution® 2018

Veranstalter:

RohKöstlich GmbH
Birkenweg 2
67346 Speyer

Telefon +49 6232-42670
Fax +49 (0) 6232-6840184
Email: messe@rohvolution.de
Internet: www.rohvolution.de

1. Veranstaltungstitel /-zweck

Die Veranstaltung trägt den Titel „Rohvolution® 2018“. Es handelt sich dabei um eine Verkaufs- und Beratungsmesse für alle, die sich für eine rohköstliche Ernährung und deren Umfeld interessieren.

2. Dauer und Öffnungszeiten

Samstag
Aussteller: 8.00 – 20.00 Uhr
Besucher: 10.00 – 18.00 Uhr (Berlin bis 19:00 Uhr)

Sonntag
Aussteller: 8.00 – 21.00 Uhr
Besucher: 10.00 – 18.00 Uhr (Berlin bis 19:00 Uhr)

3. Standmieten

Die Standmiete ist abhängig von Art und Größe des Standes, sowie vom Anmeldedatum und der Anzahl an Messen, an denen teilgenommen wird.

**Die Mindeststandgröße beträgt
2 x 2 Meter = 4 Quadratmeter.**

Zusätzliche Ausstattungswünsche, Technik und Dienstleistungen sowie Sonderwünsche sind nur auf vorherige Anfrage beim Veranstalter und gesonderter Abrechnung möglich.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, gewährte Rabatte nachträglich in Rechnung zu stellen, sofern für die Rabatte erforderliche Bedingungen nicht eingehalten werden.

4. Standanforderungen

Damit der positive Gesamteindruck der Veranstaltung gewahrt wird, gelten für die Nutzung eigener Stände des Ausstellers folgende Mindestanforderungen:

1. Stabile Rück- und Seitenwände in Systembauweise (Standtiefe 200 cm, Standhöhe max. 250 cm)
2. Sauberer Bodenbelag, der den vorhandenen Hallenboden nicht beschädigt oder mindert
3. Verblendete Tresen oder Tische mit entsprechender Auflage
4. Anschrift des Ausstellers wird durch den Veranstalter einheitlich und deutlich am jeweiligen Stand angebracht

Möchte der Aussteller seine eigenen Stellsysteme verwenden, so hat er dies, unter Berücksichtigung der o.a. Mindestanforderungen, dem Veranstalter mit der schriftlichen Anmeldung mitzuteilen.

5. Zahlungsbedingungen

Die Standmiete ist innerhalb von acht Tagen nach Rechnungserhalt – ohne Abzug – an den Veranstalter zu zahlen, spätestens jedoch 6 Wochen vor Messebeginn.

Die gleiche Fälligkeit gilt für Rechnungen über sonstige Leistungen oder Lieferungen, die gesondert in Auftrag gegeben werden.

Beanstandungen sind unverzüglich nach Rechnungserhalt schriftlich geltend zu machen; spätere Einwendungen sind ausgeschlossen.

Werden Rechnungen auf Weisung des Ausstellers an einen Dritten gelegt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner.

Einzahlungen unter Angabe der Rechnungsnummer sind zu richten an:

RohKöstlich GmbH
Birkenweg 2
67346 Speyer

auf das in der Rechnung aufgeführte Bankkonto.

Nach Fälligkeitseintritt werden Zinsen in Höhe von 5 Prozent über dem jeweiligen Bundesbank-Diskontsatz berechnet.

Der Veranstalter kann bei Überschreiten der Zahlungstermine die Durchführung des Vertrags ablehnen und dem Aussteller die zugeteilte Fläche entziehen.

Der Aussteller haftet für alle hierdurch entstandenen Schäden des Veranstalters, insbesondere für einen eventuellen Mietausfall.

Zur Absicherung für alle nicht erfüllten Verpflichtungen des Ausstellers kann der Veranstalter ein Pfandrecht an den vom Aussteller eingebrachten Ausrüstungs- und Messegütern geltend machen. § 560 Satz 2 BGB wird nicht angewandt.

Leistet der Aussteller fällige Beträge trotz Mahnung nicht, so ist der Veranstalter berechtigt, zurückbehaltene Gegenstände nach schriftlicher Ankündigung mit Frist von einer Woche freihändig zu verkaufen. Für Beschädigungen oder Verlust des Pfandgutes haftet der Veranstalter nicht.

6. Ausstellerausweise

Nach vollständiger Bezahlung der Standmiete erhält jeder Aussteller zwei Ausstellerausweise kostenfrei.

Für je weitere volle vier Quadratmeter Standfläche hält der Aussteller einen weiteren kostenfreien

Ausstellerausweis. Maximal können 10 kostenfreie Ausweise je Aussteller beantragt werden.

Zusätzliche Ausstellerausweise können beim Veranstalter für 15,00 € bezogen werden.

Die Ausstellerausweise gelten ausschließlich für den Aussteller, sein Standpersonal und seine Beauftragten. Bei Missbrauch wird der Ausstellerausweis ersatzlos eingezogen.

Für den Aufbau- und Abbau werden keine Ausstellerausweise benötigt.

7. Auf- und Abbau der Stände

Aufbau: 13:00 – 20:00 Uhr
Abbau: 18:30 – 21:00 Uhr

Auf- und Abbau ist nur in den vorgenannten Zeiträumen zugelassen. Bei Nichtbeachtung hat der Aussteller eine Zusatzgebühr in Höhe von 75,00 € zu entrichten.

Die RohKöstlich GmbH behält sich das Recht vor, bei einem Abbau vor 18.00 Uhr am letzten Veranstaltungstag eine Geldstrafe in Höhe von 500,00 € zu erheben.

8. Hygiene

Die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften zur Einhaltung der Hygiene auf der Messe, besonders die Hygienevorschrift HACCP, sind für den Aussteller verbindlich.

Aus hygienischen Gründen sind Tiere auf dem Messeareal nicht erlaubt.

9. Geschirr und Verpackung

Für Verpackungen, Tragetüten/-taschen sowie Speise- und Getränkebehältnisse, die durch die Aussteller an die Besucher verausgabt werden, sind nur bio-recyclingfähige Materialien (kompostierbar) zulässig. Das Verwenden von Behältnissen aus klassischem Kunststoff und Plastik für Geschirr und Verpackung während der Messe ist verboten, da eine Mülltrennung nach den Sorten „Papier/Karton“ und „Bio-Restmüll“ erfolgt. Bei Nichtbeachtung kann der Veranstalter eine Geldstrafe gegen den verursachenden Aussteller in Höhe von 250,00 € erheben.

10. Geschäftsbedingungen

Die Geschäftsbedingungen der „Rohvolution® 2018“ sind Bestandteil dieser Teilnahmebedingungen zur Messe „Rohvolution® 2018“.

Sämtliche Preise sind rein netto, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

Stand: 1. November 2017



Geschäftsbedingungen der Rohvolution® 2018

Veranstalter:

RohKöstlich GmbH
Birkenweg 2
67346 Speyer
Telefon +49 6232-42670
Email: messe@rohvolution.de
Internet: www.rohvolution.de

1. Aussteller

Aussteller folgender Bereiche werden zugelassen: Bio- und Rohkostläden, Fruchtimporteure, Kräutergärtner, Gemüse- und Obstzeuger, Caterer, Ernährungsberatungen, Rohkost-Internetshops, Hotels, Restaurants und andere, die in Verbindung mit Rohkost-Ernährung stehen.

Die Aussteller verpflichten sich ausschließlich Produkte und Dienstleistungen zu präsentieren und/oder zu bewerben, die den Prinzipien der Rohkost entsprechen. Bis maximal 5 Prozent der Produkte eines Standes oder maximal 5 Gewichtsprozent eines Lebensmittel darf aus Zutaten bestehen, die höhere Temperaturen als 45 Grad Celsius ausgesetzt waren. Ebenfalls müssen angebotene oder beworbene Geräte geeignet sein, Rohkostprodukte herzustellen. Befinden sich im Sortiment des Ausstellers Produkte die über 45 Grad Celsius erhitzt wurden, sind diese sichtbar während der Messe mit dem Hinweis „Keine Rohkostqualität“ zu kennzeichnen. Dies trifft für Produkte zu, die gemäß des Lebensmittelrechts kurzfristig erhitzt wurden.

Soweit erhältlich sollten die Lebensmittel mindestens über eine EU-Bio-Zertifizierung verfügen oder aus Wildwuchs stammen. Geräte müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich auf dem beigefügten Anmeldeformular unter Anerkennung der gültigen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen. Die vollständig ausgefüllte und rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldung ist an den oben genannten Veranstalter einzusenden.

In der Anmeldung durch den Aussteller aufgeführte Bedingungen oder Vorbehalte sind unwirksam. Besondere Platzwünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, stellen jedoch keine Bedingung für die Anmeldung dar. Ein Konkurrenzausschluss wird nicht gewährt.

Die Anmeldung ist verbindlich, bis der Veranstalter dem Aussteller schriftlich die Annahme oder die Ablehnung seiner Anmeldung mitgeteilt hat. Liegt die schriftliche Erklärung des Veranstalters nicht innerhalb eines Monats seit Zugang der Anmeldung vor, so kann der Aussteller eine Erklärungsfrist von einer Woche setzen und nach deren Ablauf von der Anmeldung zurücktreten.

Die mit der Anmeldung mitgeteilten Daten werden zur Verarbeitung durch den Veranstalter und zur Vertragsabwicklung an Dritte weitergegeben.

3. Zulassung/Bestätigung

Über die Zulassung von Ausstellern und Exponaten entscheidet der Veranstalter nach freiem Ermessen. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

Zulassung oder Ablehnung der Anmeldung werden vom Veranstalter schriftlich mitgeteilt. Die Zulassung ist nicht übertragbar.

Der Veranstalter ist jederzeit berechtigt, ohne Angabe von Gründen, bereits angenommenen Aussteller zu kündigen. In diesem Falle sind bereits geleistete Zahlungen des Ausstellers zeitnah an ihn zurückzuführen.

4. Platzzuteilung/-änderung

Diese wird vom Veranstalter unter Berücksichtigung des Konzepts und der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten bzw. Flächen vorgenommen. Der Veranstalter teilt mit der Zulassung, dem Aussteller den zugeteilten Standplatz unter Beifügung eines Hallenplans mit. Der Veranstalter ist in der Platzzuteilung frei. Dies gilt auch, wenn in der Anmeldung ein ausdrücklicher Wunsch des Ausstellers enthalten ist.

Der Veranstalter ist berechtigt den zugeteilten Standplatz zu verändern, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich wird. Von einer solchen Maßnahme macht der Veranstalter dem Aussteller gegenüber zeitnahe Mitteilung. Ein Austausch des zugeteilten Platzes mit einem anderen Aussteller/ Händler, sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte, sind ohne Zustimmung des Veranstalters nicht gestattet. Ein Anspruch auf Zustimmung besteht nicht. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Der Veranstalter kann eine vorgenommene Platzzuteilung und die Größe der zugeteilten Standfläche um maximal bis zu 20 Prozent ändern, wenn hierfür sachliche Gründe vorliegen, insbesondere damit eine Optimierung des optischen Gesamtbildes der Messe erreicht wird. Ebenso ist der Veranstalter frei, die Zugänge zum Ausstellungsort oder die Durchgänge zu verlegen.

Ist eine dem Aussteller zugesagte Standfläche aus einem vom Veranstalter nicht zu vertretenden Grund nicht verfügbar oder verändert sich die Größe der zugeteilten Fläche um mehr als 20 Prozent, so ist der Aussteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten und die Rückzahlung geleisteter Zahlungen zu verlangen. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

5. Gemeinschaftsstände

Gemeinschaftsstände – Mindestgröße 6 Quadratmeter - sind nur zugelassen, wenn der Veranstalter dies schriftlich genehmigt.

Am Stand zusätzlich vertretene Mitaussteller sind vom Hauptaussteller jeweils auf einem weiteren Anmeldeformular mit vollständigen Angaben an-

zumelden. Mitaussteller unterliegen den gleichen Vertragsbedingungen wie der Hauptaussteller. Die zusätzliche Anmeldegebühr je Mitaussteller beträgt 100,00 € je Mitaussteller.

Es ist ohne Genehmigung des Veranstalters nicht gestattet, einen zugewiesenen Stand oder Teile davon an Dritte abzugeben.

Für Firmen, Institutionen oder Produkte, die nicht in der Zulassung genannt sind und nicht ordentlich angemeldet wurden, darf weder auf dem Messeareal noch im und vor dem Stand geworben werden.

Der Hauptaussteller von Gemeinschaftsständen haftet gegenüber dem Veranstalter als Gesamtschuldner. Wird für Waren oder Firmen, die nicht in der Zulassung genannt sind, auf dem Aussteller-Stand geworben, so ist der Veranstalter berechtigt, den Vertrag mit dem Aussteller fristlos aufzukündigen und den Stand auf Kosten des Ausstellers und ohne dessen Zustimmung räumen zu lassen. Schadensersatzansprüche stehen dem Standmieter nicht zu.

6. Vorträge

Der Veranstalter sorgt für Räume (inkl. der Grundausstattung: Stromanschluss, Flipchart) zur Durchführung von Vorträgen. Die Zulassung der Themen und der Referenten erfolgt durch den Veranstalter. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

7. Rücktritt

Bei Rücktritt des Ausstellers bis spätestens 8 Wochen vor Messebeginn wird eine Stornogebühr von 25 Prozent der Standmiete durch den Veranstalter erhoben.

Bei Rücktritt nach diesem vorgenannten Termin (8 Wochen vor dem Messebeginn) ist die volle Höhe des vereinbarten Mietpreises zu entrichten.

8. Bewachung

Zur Aufrechterhaltung der allgemeinen Ordnung während der Messe übernimmt der Veranstalter in Abstimmung mit dem Immobilienvermieter eine Bewachung des Eventareals. Eine zusätzliche Haftung des Veranstalters oder eine Aufhebung von Haftungsausschlüssen wird hierdurch nicht bewirkt. Der Veranstalter ist berechtigt, auf jedem Ausstellungsstand die zur Bewachung notwendigen Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

Die Aussteller werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass während der Auf- und Abbauphase erhöhte Risiken für Ausstellungs- und Standeinrichtung auftreten können. Wertvolle oder/und leicht bewegliche Ausstellungsgegenstände sollten daher nicht unbeaufsichtigt gelassen werden. Der Veranstalter übernimmt für jeglichen Verlust keinerlei Haftung.



Geschäftsbedingungen der Rohvolution® 2018

9. Betreten der Stände

Ausstellungsstände dürfen außerhalb der täglichen Ausstellungsöffnungszeiten ohne vorherige Erlaubnis des Standinhabers, nicht betreten werden.

10. Verkaufsregelung

Es sind Direktverkauf und Verkauf über Auftragsbuch gestattet.

11. Werbung im Messegelände

Drucksachen und Werbemittel dürfen nur innerhalb des gemieteten Standes und in den vom Veranstalter dafür vorgesehenen Bereichen des Messeareals verteilt werden. Bei Gestaltung der Außenwerbung sind die technischen Richtlinien des Veranstalters und des Immobilieneigentümers zu beachten.

Werbemaßnahmen, die gegen Wettbewerbsbestimmungen, gegen gesetzliche Verbote oder gegen die guten Sitten verstoßen, sind nicht zulässig. Unzulässig sind auch Werbemaßnahmen, die weltanschaulichen oder politischen Charakter haben oder andere Aussteller oder Messebesucher belästigen.

Werbemittel, die hiergegen verstoßen, können vom Veranstalter für die Dauer der Veranstaltung eingezogen und sichergestellt werden. Die Duldung von Werbemitteln durch den Veranstalter befreit den Aussteller nicht von der Beachtung gesetzlicher Vorschriften.

12. Bild- und Tonaufnahmen

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien sowie Film- und Videoaufnahmen im Rahmen der Messe anfertigen zu lassen und für Werbung und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass der Aussteller aus irgendwelchen Gründen Einwendungen dagegen erheben kann. Dies gilt auch für Aufnahmen, die Presse oder Fernsehen mit Zustimmung des Veranstalters direkt anfertigen.

13. Technische Leistungen

Für die allgemeine Heizung, Kühlung und Beleuchtung der Räumlichkeiten sorgt der Veranstalter. Die Kosten für die Installation von Elektroanschlüssen der einzelnen Stände und alle anderen Dienstleistungen werden den Ausstellern gesondert berechnet. Sämtliche Installationen bis zum Stand dürfen nur durch die von dem Veranstalter zugelassenen Fachfirmen durchgeführt werden. Innerhalb des Standes können Installationen auch von anderen Fachfirmen ausgeführt werden, die dem Veranstalter zu benennen sind. Der Veranstalter ist zur Kontrolle der Installationen berechtigt, aber nicht verpflichtet. Der Aussteller haftet für die durch die Installationen verursachten Schäden.

Anschlüsse, Maschinen und Geräte, die nicht zugelassen sind, den einschlägigen Bestimmungen nicht entsprechen oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers entfernt werden.

Der Standinhaber haftet für alle Schäden, die durch unkontrollierte Entnahme von Energie entstehen. Für Verluste und Schäden, die durch Störungen der Energiezufuhr entstehen, haftet der Veranstalter nicht.

14. Reinigung

Der Veranstalter sorgt für die Reinigung der Räume, des Freigeländes und der Gänge.

Für die Kosten der Müllentsorgung wird eine Pauschale von € 4,00 je Quadratmeter Standfläche berechnet.

Den Ausstellern werden am Aufbau- und Abbautag Hinweise gegeben, in denen die Entsorgung ihrer Abfälle/Müll/Kartonagen etc. geregelt ist. Zur Müll- und Standortkontrolle ist beim Veranstalter eine Kautionsumme von 20,- € in bar zu hinterlegen, die nach Messeende und Standortprüfung zurückerstattet wird. Sollte die Standabnahme durch den Aussteller nach Messeende (Abbauzeit) versäumt werden, verfällt der Rückgabeananspruch.

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich vor Veranstaltungsbeginn beendet sein. Lässt der Aussteller nicht durch sein eigenes Personal reinigen, so dürfen nur von dem Veranstalter zugelassene Unternehmen mit der Reinigung beauftragt werden.

15. Ausstellungsversicherung + Haftungsausschluss

Der Veranstalter haftet nicht für Schäden oder Abhandenkommen des Ausstellungsgutes oder der Standeinrichtungen, sondern auch für Schäden aus Feuer, Einbruchdiebstahl, Wasserschäden oder höherer Gewalt. Dem Aussteller steht es frei, diese Risiken auf eigene Kosten selbst zu versichern. Im Interesse der allgemeinen Ordnung müssen jedoch alle aufgrund der vorstehenden Risiken eingetretenen Schäden vom Aussteller unverzüglich dem Veranstalter, bei Straftaten auch der Polizei gemeldet werden.

Der Veranstalter haftet jedoch für solche Schäden, die er oder seine Erfüllungsgehilfen durch grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz verursacht haben, soweit es sich um daraus resultierende unmittelbare Schäden handelt.

16. Vorbehalt

Kann der Veranstalter aus Gründen, die nicht von ihm zu vertreten sind, die Messe nicht oder nur teilweise oder nur zu anderen Zeitpunkten durchführen, so hat der Aussteller keinen Anspruch auf Schadensersatz. Soweit die Messe nur verkürzt stattfindet, wird die Standmiete entsprechend gekürzt und der überschüssige Betrag zurückbezahlt. Kann ein Event nicht stattfinden, so bleibt der Veranstalter berechtigt, bis zu 25 Prozent Standmiete als Bearbeitungsgebühr einzubehalten, es sei denn, dass der Aussteller nur einen wesentlich geringeren Aufwand nachweist.

17. Ausschluss

Der Veranstalter kann verlangen, dass Ausstellungsgüter entfernt werden, die mit dem Ausstellungsziel nicht vereinbar sind oder gegen die Interessen der Veranstaltung verstoßen. Wird dem Verlangen des Veranstalters von Seiten des Ausstellers oder der Aussteller nicht entsprochen, so erfolgt automatisch ein sofortiger Messeausschluss und der Veranstalter ist berechtigt, die entsprechenden Ausstellungsgüter auf Kosten des Ausstellers zu entfernen.

18. Hausrecht

Der Veranstalter übt auf dem gesamten Eventareal für die Aufbau-, Lauf- und Abbauphase der Veranstaltung das Hausrecht aus. Der Veranstalter sowie die von ihm eingesetzte Messeleitung ist berechtigt, Weisungen zu erteilen, denen Folge zu leisten ist.

Tiere sind auf dem Messeareal verboten.

19. Mündliche Vereinbarungen

Alle mündlichen Vereinbarungen und Abreden sowie alle rechtserhebliche Änderungen und Ergänzungen (z.B. Vertragsminderungen, Mängelanzeigen, Rücktrittserklärungen oder Vertragsstornierung etc.) gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch den Veranstalter.

20. Verjährung

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, gleich aus welchem Rechtsgrund, verjähren innerhalb von sechs Monaten. Die Verjährungsfrist beginnt an dem Veranstaltungsende folgenden Werktag.

21. Gerichtsstand

Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Speyer. Es gilt deutsches Recht.

22. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner vorstehender Bedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen und des gesamten Vertrages nicht. Für den Fall, dass eine der vorgenannten Bedingungen unwirksam ist, gilt an deren Stelle die ihrem Sinn und Zweck wirtschaftlich am nächsten kommende als vereinbart.